

**2147/AB-BR/2005**

---

**Eingelangt am 21.09.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.^**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

GZ. BMF-310102/0002-I/4/2005

Herrn Präsidenten  
des Bundesrates

Peter Mitterer

Parlament  
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2333/J-BR vom 21. Juli 2005 der Bundesräte Wolfgang Schimböck, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Einsparungen im BM.I auf Kosten der Sicherheit der ÖsterreicherInnen, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass die Budgetziele von der Bundesregierung einvernehmlich festgelegt wurden. Die inhaltliche Prioritätensetzung fällt in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Ressorts. Dies lässt den fachzuständigen Ressorts die Freiheit, allfällige flankierende Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich festzulegen.

Unbestritten ist dabei, dass die gegenwärtigen Herausforderungen der wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzungen dieser Bundesregierung zum Wohle der ÖsterreicherInnen nur auf der Basis solider öffentlicher Finanzen zu bewältigen sind. Budgetdisziplin und Strukturreformen sind daher wesentlich.

Dementsprechend kommt dem Budgetcontrolling eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist hier das frühzeitige Erkennen von negativen finanziellen Auswirkungen auf das Budget. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Im gegenständlichen Fall habe ich vollstes Vertrauen in die Frau Bundesminister für Inneres, dass es gelingt, durch geeignete Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich die in die Zuständigkeit ihres Ressorts fallenden Aufgaben der Aufrechterhaltung der Sicherheit der ÖsterreicherInnen zu gewährleisten, ohne dabei die vereinbarten Budgetziele aus den Augen zu verlieren.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu 1. und 2.:

Hinsichtlich des Stellenplanes des Bundes halte ich unter Hinweis auf § 2 Bundesministeriengesetz 1986 (Teil 2 litera A Z 6 der Anlage zu § 2) fest, dass dieser in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fällt.

Zu 3.:

Die dem Bundesministerium für Inneres in den Jahren 2000 bis 2005 zur Verfügung gestellten Budgetmittel können nachstehender Tabelle entnommen werden:

	Gesamtbudget in Mio. €; auf 3 Nachkommastellen gerundet
2000 (Erfolg)	1.668,934
2001 (Erfolg)	1.671,307

2002 (Erfolg)	1.695,878
2003 (Erfolg)	1.728,379
2004 (vorl. Erfolg)	1.831,259
2005 (BVA)	1.892,711

Zu 4.:

Laut Bundesvoranschlag 2006 sind für das Bundesministerium für Inneres für das Jahr 2006 Budgetmittel in Höhe von € 1.884,775 Mio. vorgesehen.

Zu 5. bis 8.:

Für die genannten Bereiche sind keine zusätzlichen Budgetmittel vorgesehen. Eine Bedeckung in diesem Zusammenhang stehender allfälliger Mehraufwendungen hat im Zuge ressortinterner Mittelumschichtungen zu erfolgen.

Zu 9.:

Als Informationsgrundlage hat meinen ExpertInnen der Budgetcontrollingbericht des Bundesministeriums für Inneres zum 1. Quartal 2005 gedient.

Zu 10. bis 15.:

Nein. Die hier angeführten vier Maßnahmen scheinen nur in der - der gegenständlichen Anfrage beigeschlossenen - BMI-internen Information für die Frau Bundesminister für Inneres auf. Sie wurden in dem an die Abteilung II/7 des Bundesministeriums für Finanzen gerichteten Schreiben nicht explizit angeführt.

Im Hinblick auf meine Verantwortung für einen geordneten Gesamtbudgetvollzug ist allerdings festzuhalten, dass ich darauf bestehen muss, dass jedes Ressort, so auch das Bundesministerium für Inneres, eine entsprechende Prioritätenfestlegung zu treffen hat. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, stellen Budgetdisziplin und Strukturreformen zentrale Elemente zur Erreichung der wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzungen dar. Ich sehe es daher als meine Aufgabe, zum Wohle der ÖsterreicherInnen darauf

hinzuarbeiten, dass der Bundesvoranschlag unter möglichst weitgehender Erfüllung des jeweils bestehenden Aufgabenspektrums eingehalten wird.

Ich habe vollstes Vertrauen in meine RegierungskollegInnen, dass sie auch bei Einhaltung des vereinbarten und beschlossenen Bundesvoranschlages die Aufgaben ihres jeweiligen Ressorts auf qualitativ hoch stehendem Niveau bewältigen. Dabei bin ich davon überzeugt, dass im jeweiligen Verantwortungsbereich jene Maßnahmen getroffen werden, die eine Vereinbarkeit von Budgetdisziplin und hochwertiger Aufgabenerfüllung erlauben.

Mit freundlichen Grüßen